

Anlage 12

zum Vertrag

IPA-Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über das Projekt

„Aufbau Kompetenzzentrum KETTE“ in St. Wendel (MPV)

„Beitrittsvereinbarung“

Beitrittsvereinbarung zum Mehrparteienvertrag über das Projekt „Kompetenzzentrum KETTE | HIL-Werk“ in St. Wendel

zwischen

1.nachfolgend „**BAUHERR**“ genannt**2.**nachfolgend „**XXX**“ genannt**3.**nachfolgend „**XXX**“ genannt**4.**nachfolgend „**XXX**“ genannt**5.**nachfolgend „**XXX**“ genannt**6.**nachfolgend „**XXX**“ genannt**7.**

nachfolgend „**XXX**“ genannt

alle zusammen nachfolgend „**PARTEIEN**“ genannt

und

...

nachfolgend „**XXX**“ genannt

Vorbemerkung

Die Parteien haben am ... einen Mehrparteienvertrag zur Realisierung des Projektes **„Kompetenzzentrum KETTE | HIL-Werk“ in St. Wendel** (nachfolgend „PROJEKT“ genannt) abgeschlossen (nebst Anlagen als **Anlage 1** beigelegt). Mit diesem synchronisieren die PARTEIEN ihre Arbeitsschritte mit dem Ziel, das Projekt im Interesse des BAUHERRN bestmöglich vorzubereiten, zu planen und umzusetzen. Dabei stehen entgegen den herkömmlichen bilateralen Vertragsstrukturen nicht die Interessen der einzelnen PARTEIEN im Vordergrund, sondern der Erfolg des PROJEKTS. Der Erfolg des PROJEKTS definiert sich über die Ziele, die in diesem Vertrag im Einzelnen vereinbart sind. Diese reflektieren eine Abwicklung des PROJEKTS sowohl in zeitlicher, qualitativer wie auch finanzieller Hinsicht in dem Sinne, dass der BAUHERR für das von ihm eingesetzte Kapital den bestmöglichen Gegenwert erhält. Auf Grundlage dieser Zielvorgabe und der partnerschaftlichen Ansätze ist die Vergütung der PARTEIEN auch in Abhängigkeit von dem Erreichen der Ziele des PROJEKTS ausgestaltet.

Wesentlicher Bestandteil des Mehrparteienvertrag ist, dass die Parteien die dort niedergelegten GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT respektieren und leben. Die Werte und die GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT werden in der **Anlage 1 „Projektcharta“** zu dem Mehrparteienvertrag beschrieben.

Die Auswahl der PARTEIEN durch BAUHERR erfolgte ausschließlich nach fachlichen Qualitätskriterien, um bereits zu einem frühen Zeitpunkt das für eine optimale Planung und Durchführung des PROJEKTS erforderliche Know-how und die Expertise auf höchstmöglichem Niveau für den BAUHERRN nutzbar zu machen. Ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der als Projektpartner ist deren Bereitschaft, das Lean-IPA Projektabwicklungsmodell vorliegend zum Erfolg zu führen. Das Zusammenführen der einzelnen Expertisen und Beiträge der PARTEIEN in der Struktur einer integrierten Projektabwicklung erfolgt auf Basis einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den PARTEIEN. Dazu gehört auch ein vorbehaltloser Austausch von für das PROJEKT relevanten Informationen zwischen den PARTEIEN. Um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, wird das vorliegende PROJEKT unter Anwendung von LEAN-MANAGEMENT-GRUNDSÄTZEN und BIM durchgeführt.

Der Mehrparteienvertrag sieht die Möglichkeit vor, weitere Partner als PARTEIEN aufzunehmen, wenn sich zeigt, dass für eine optimale Projektabwicklung zusätzliche Expertise hilfreich erscheint. Mit XXX soll eine weitere Partei in den Mehrparteienvertrag vom ... aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien, was folgt:

I. Beitritt

§ 1 XXX tritt dem Mehrparteienvertrag vom... nach Zustimmung durch das SMT als weiterer **PLANER/BAUUNTERNEHMER** gem. § 7 des Mehrparteienvertrages als PARTEI bei.

§ 2 XXX wird die in der **Anlage 11** („Gewerkeaufteilung Ausführung“) und/oder die in der **Anlage 9** (Schnittstellenliste Planung) ihm zugewiesenen Leistungen erbringen.

§ 3 XXX wird hinsichtlich seiner Rechte und Pflichten und im Übrigen so gestellt, als ob er bereits zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Mehrparteienvertrages am ... PARTEI des Mehrparteienvertrages gewesen wäre.

§ 4 Die Verrechnungssätze für selbst von ... zu erbringende Personalleistungen als Bestandteil der ABRECHENBAREN KOSTEN gem. § ... des Mehrparteienvertrages ist in der **Anlage 25** beschrieben. Gleiches gilt für den Gewinnsatz und die allgemeinen Geschäftskosten.

§ 5 Die Schlüsselpersonen von ... im Sinne von § ...des Mehrparteienvertrages sind in der **Anlage 14** festgehalten.

II. Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung als zwischen den Parteien vereinbart, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit bewusst gewesen wäre.

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Unterschriften:

Bauherr

Datum

.....

Datum

.....

Datum

.....

Datum

.....

Datum

.....

Datum

.....

Datum

.....

Datum

Glossar

Für die in Großbuchstaben geschriebenen Begriffe gilt das Glossar des Mehrparteienvertrages vom ...